

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal am Montag nur Nachmittags 8 Uhr.  
Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 9) und auf  
Wunsch bei allen Käufle. Postanstalten angenommen.

Preis pro Ausgabe 1 Tpt. 16 Gr., ausserdem 1 Tpt. 20 Gr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kerner, Kurfürststr. 50  
in Leipzig: Heinrich Häberl, in Altona: Hausekette & Vogler,  
in Hamburg: J. Thiele und J. Schröder.

# Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 10½ Uhr Vormittags.

Paris, 19. Mai. Der Dienstags-Moniteur heißtt mit, der preußische Gesandte Graf Golz habe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Deouyn de Chouys geschrieben und im Namen des Herrn v. Bismarck erklärt, daß der durch den „Cas“ veröffentlichte Brief des in Inowraclaw commandirenden preußischen Generals in Bezug der Bewegungen der russischen Truppen an der Grenze eine reine Erfindung sei.\*)

Derner habe der preußische Gesandte erklärt, es sei ihm unbekannt, ob das durch eine Posener (Ost-deutsche) Zeitung veröffentlichte Rescript des Posener Oberpräsidenten (dasselbe ist von uns bereits mitgetheilt und betraf bekanntlich die Behandlung der russischen Truppen auf preußischem Gebiet) gleichfalls eine Erfindung sei. Der preußische Gesandte hob die Unwahrtheit des Rescripts hervor und fügte hinzu, diese Nachrichten seien ein neuer Beweis für die Beharrlichkeit, mit welcher die preußische Regierung verleumdet werde. (Konnte Herr v. Bismarck den preußischen Gesandten nicht auch autorisiren zu erklären, daß dieses Rescript des Posener Oberpräsidenten nicht echt ist?)

\*) Es bezieht sich Obiges auf einen Brief, den der in Inowraclaw stationirte preußische General Lewald, betreffend die am 26. April bei Nowa-Wies auf preußisches Gebiet übergetretene Truppe des Major Relidoff, an den russischen General Masloff in Włocławek gerichtet haben soll. Es heißtt in diesem Briefe, in welchem vorstellt über die Attacke selbst ein vollständiger Bericht erstattet wird, unter anderem: „Ich beehre mich nun, Ew. Hochwohlgeboren zu ersuchen, mich über jede Ihrer Operationen an der preußischen Grenze zu benachrichtigen, damit ich dem entsprechende Weisungen ergehen lassen kann. Gleichzeitig bemerke ich, daß an den angegebenen Punkten besonders preußische Infanterie- und Cavallerie-Abtheilungen stationiren, und zwar (folgen nun die Namen der preußischen Stationen und der gegenüberliegenden polnisch-preußischen Offiziere) Die an den obigen Punkten commandirenden Offiziere sind verpflichtet worden, alle Ihre Anträge anzunehmen und mir mitzutheilen.“

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 18. Mai. Die Deputirtenkammer hat heute einstimmig die zwischen der belgischen und preußischen Regierung abgeschlossenen Conventions über Handel, Schiffahrt und literarisches Eigenthum genehmigt. Der Minister zeigte an, er habe die Nachricht erhalten, daß die Sölvvereinsstaaten jetzt geneigter seien, dem preußisch-französischen Handelsvertrag beizutreten.

London, 18. Mai. Eine heute eingetroffene Newyorker Post vom 6. d. Morgens bringt Nachrichten von Hookers Armee bis zum 4. Abends. Hooker selbst behauptet seine neue Position und verschauzt sich darin. Eine 15,000 Mann starke Abtheilung der Unionisten unter Sedgewick kam am Montag ins Gefecht, wurde furchterlich geschlagen und ging schließlich am Dienstag Morgen über den Rappahannock zurück. Die Verluste auf beiden Seiten waren enorm.

Der Wechselkours auf London war 165, Goldagio 47½, Baumwolle 65.

Triest, 18. Mai. Aus Constantinopel wird unterm 17. d. telegraphisch gemeldet, daß Oberst Türr nach Galatas gereist ist.

Nach Berichten aus Bombay vom 29. v. Mts. waren die Unruhen an den östlichen Grenzen beigelegt und die rebellischen Stämme unterworfen worden.

Triest, 18. Mai. Der sällige Ploydampfer ist mit der Überlandpost aus Alexandrien eingetroffen.

45. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 18. Mai.

Logen und Tribünen sind lange vor Beginn der Sitzung dicht gefüllt. Das Haus ist vollständig besetzt, die Abgeordneten stehen in Gruppen lebhaft conversierend zusammen. (Waldeck ist wieder im Hause anwesend.) In der Hofloge Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen. Der Ministertisch ist leer. — Der Abg. v. Niegolewski hat an das Präsidium eine Beschwerde eingebracht über seine Verhaftung in seinem eigenen Hause. Hr. v. R. erklärt, daß er dem v. Taczauskowskischen Corps angehört, an dem letzten Gefecht vom 8. d. M. Theil genommen habe, und nachdem er dabei im Bein verwundet worden, auf sein Gut im Großherzogthum Posen zurückgekehrt sei. Hier habe ihn ein vom Landrat erlassener Haftbefehl betroffen, und seines Protestes ungeachtet sei die Verhaftung in der Weise erfolgt, daß sein Haus aufs Strengste bewacht werde, da sein Gesundheitszustand den Transport unmöglich mache. Später sei ihm eine Verfügung des Ober-Staatsanwalts beim Kammergericht Adlung zugegangen, wonach er sich durch seine Theilnahme am T. schen Corps des versuchten Hochverrats verdächtig gemacht habe — ein Verbrechen, welches doch nicht durch Theilnahme an einem Kampfe gegen Rußland begangen werden könne — und zur Genehmigung seiner Verhaftung durch das Abgeordnetenhaus unter Observation zu stellen sei. Eine wiederholte Durchsuchung seiner Wohnung habe stattgefunden. Die Bewachung seines Hauses dauere noch fort. Es sei somit augenblicklich in seiner eigenen Wohnung thatsächlich in Haft.

Dadurch sei Art. 84 der Verfassung verletzt (rechts oho!). Denn nur bei Ergreifung auf frischer That oder am Tage darauf sei die Verhaftung eines Abgeordneten ohne Consens des Hauses zulässig. Insbesondere sei die sogenannte Observation „eine bloße Umgehung der Verhaftung“, und ungerechtfertigt. Er stelle dem Hause anheim, die wegen dieser Beeinträchtigung seiner Rechte geeignet schenenden Schritte zu thun. Das Haus überweist die Angelegenheit dem Justiz-Ausschuss.

Präsident Grabow verliest zunächst das Schreiben, mit welchem das Präsidium des Hauses die am Freitag beschlossene Resolution dem Staatsministerium übersandt hat.

Es heißtt darin:

„Das Präsidium, obwohl nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß ihm die Befugniß zustehe, jeden Redner — und also auch die Herren Minister und deren Vertreter — im Hause der Abgeordneten in Leitung, Regelung und Ordnung der Debatte zu unterbrechen und von denselben, während der Dauer der Unterbrechung durch den Präsidenten, Schweigen zu verlangen, hat gleichwohl bei dem jetzt erst erhobenen principiellen Widerspruch geglaubt, daß sehr geehrte Schreiben vom 11. d. M. um so mehr der geschäftsordnungsmäßigen Beschlusnahme des Hauses der Abgeordneten unterbreiten zu sollen, als sein bis dahin von dem ic. unangefochtenen und auch in der Plenarsitzung am 11. d. M. nach Ausweis des stenographischen Berichts ganz streng innegehaltenes Verfahren in dem sehr geehrten Schreiben vom 11. d. M. nicht bloß in Frage gestellt ist, sondern sogar Consequenzen daraus geknüpft sind, welche in das verfassungsmäßige Recht des Hauses der Abgeordneten tief eingreifen. Demzufolge hat in seiner heutigen Sitzung das Haus der Abgg. den anliegenden Antrag mit 295 gegen 20 Stimmen angenommen. Diesem Beschuß gemäß, welcher mit der von vorne herein getheilten Ansicht des Präsidiums übereinstimmt, bedauert dasselbe, die am Schlüsse des sehr geehrten Schreibens vom 11. d. M. erbetene Erklärung dem pp. nicht zugehen lassen zu können. Das Präsidium des Hauses der Abgeordneten. Grabow.“

Ferner verliest der Präsident ein von ihm auf Grund des am Freitag angenommenen Fortenbeck'schen Antrages an das Staatsministerium erlassene Schreiben.

Darauf (fährt Präsident Grabow fort) ist mir heute, wenige Minuten vor der Sitzung, folgendes von vorgestern (16.) datirtes Antwortschreiben des Staatsministeriums zugegangen:

Das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hat uns mittelst geehrten Schreibens vom 15. d. M. Kenntniß von dem an demselben Tage gefassten Beschuß des Hauses gegeben, und hat auf Grund desselben es abgelehnt, die in unserm Schreiben vom 11. d. M. erbetene Erklärung uns zugehen zu lassen. Wir glauben in diesem Beschuß eine hinreichende Veranlassung zur Ablehnung der von uns erbetenen Erklärung nicht finden zu können. Die beiden ersten Sätze desselben nehmen, gestützt auf die Verfassungs-Urkunde und die Geschäfts-Ordnung, für den Präsidenten das alleinige Recht in Anspruch, die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten, sie deduzieren aus diesem Rechte die Befugniß des Präsidenten, jeden Redner — auch die Minister und deren Vertreter — zu unterbrechen, und sehen in einer solchen Unterbrechung keine Beeinträchtigung des verfassungsmäßigen Rechtes der Minister, zu jeder Zeit gehörte zu werden. Unser an das Präsidium gestellte Ansuchen war nicht darauf gerichtet, daß dasselbe erklären möge, es nehme das Recht, die Minister zu unterbrechen, nicht in Anspruch oder entsage diesem Rechte für die Zukunft. Wir hatten vielmehr constatirt, daß in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. d. M. das Präsidium unter Berufung auf die ihm angeblich zustehenden Disziplinar-Befugnisse einen Minister unterbrochen und ihm Schweigen auferlegt habe, und wir hatten um eine Erklärung gebeten, daß eine Wiederholung dieses, der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht stehe.

Die von uns citirte Thatache, in ihrem ganzen Zusammenhange, ist, so viel wir ersehen können, weder im Berichte der Geschäfts-Ordnungs-Commission, noch bei der Verhandlung im Plenum des Hauses bestritten worden. Wir mussten aus derselben folgern, daß das Präsidium bei dem von ihm beobachteten Verfahren von der Annahme ausgegangen sei, es stehe ihm während der Sitzungen eine Disziplinargewalt über die Minister zu, und diese Auffassung ist keine vereinzelte, da die Geschäftsordnungs-Commission in ihrem Berichte ausdrücklich hervorhebt: „daß der Vorfall am 11. d. M. tatsächlich bewiesen habe, wie die Macht des Präsidenten sich auch über die Barrière des Ministertisches hinaus erstrecke, und daß das im § 42 der Geschäftsordnung dem Präsidenten verliehene Recht, den Redner, mit ihm auch die Minister, zu unterbrechen, um sie auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen oder um ihr unparlamentarisches Verhalten in einer oder der anderen Weise, sogar durchseinen Ordnungsruß zu rügen, aus der Natur der Sache folge.“ — Gegen diese Ansicht würden wir auf das Entschiedenste protestieren, wenn das Haus sie sich angeeignet hätte und insofern sie durch das Verhalten des Präsidiums in der Sitzung am 11. d. betätiggt worden ist, erachten wir durch dasselbe die einschlagenden Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und unser in ihr festgestelltes Recht um so mehr für verlegt, als das wiederholt vom Präsidium ausgesprochene Gebot des Schweigens gegen einen Minister, direct gegen den Wortlaut des Art. 60 der Verfassung verstößt, nach welchem die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehörzt werden müssen. Es ist nicht selbstverständlich, wie die Commission annimmt,

dass die Geschäftsordnung, welche das Haus sich selbst gegeben hat, ein Gesetz sei, dem sich jeder fügen müsse, welcher mit dem Hause, im Bereich desselben, zu verhandeln habe. Vielmehr ist die Geschäftsordnung nur ein für die Mitglieder des Hauses bestehendes Reglement, welchem diejenigen sich unterwerfen oder unterworfen sein mögen, die freiwillig mit dem Hause, im Bereich desselben, in Berührung treten, und welches, soweit seine Bestimmungen nur eine geregelte Debatte sichern sollen, auch diejenigen gern für sich gelten lassen werden, welche mit denselben amtlich zu verhandeln haben. Wenn die Geschäftsordnung dem Präsidium aber eine Disciplinargewalt überträgt, kost deren dasselbe berechtigt sein soll, einen Redner befuß der Censur seines Verhaltens zu unterbrechen, oder gar ihm Schweigen zu gebieten, einen Ordnungsruß zu erlassen oder dem Redner das Wort zu entziehen, so kann eine solche Bestimmung nur Denjenigen gegenüber von Wirkung sein, aus deren Verathung und Beobachtung die Geschäftsordnung hervorgegangen ist; sie kann in keinem Falle auf die Minister des Königs Anwendung finden, welche das Recht den Sitzungen des Hauses beizuhören und auf Verlangen zu jeder Zeit gehörzt zu werden, weder auf eine Legitimations-Prüfung und Zulassung des Hauses noch auf dessen Geschäfts-Ordnung, sondern auf die Verfassungs-Urkunde stützen.

Dadurch, daß das Hause der Abgeordneten den Antrag der Commission angenommen hat, ist es noch nicht den Motiven desselben beigetreten. Neuerungen der Commission, wie die oben erwähnten, haben in dem zum Beschuß erhobenen Antrag keinen Ausdruck gefunden. Es ist nur festgestellt, daß nach der Ansicht des Hauses, dem Präsidium, Befuß Verhandlungen und Aufrechterhaltung der Ordnung die Befugniß zustehe, jeden Redner, auch die Minister zu unterbrechen. Hiermit ist aber der Kern der Frage, welche wir im Interesse einer gebührenden Stellung der Krone haben aufzuwerfen müßen, nicht getroffen. Es kommt uns darauf an, eine bestimmte Erklärung darüber zu vernehmen, ob das Präsidium Disciplinargewalt, und insbesondere die ihm nach der Geschäftsordnung geg. u. die Mitglieder des Hauses zustehenden auch den Mitgliedern des Staatsministeriums gegenüber in Anspruch nimmt. Wir erlauben uns um diese Erklärung ganz ergeben zu ersuchen. Wenn der dritte Satz des Beschußes des Abgeordnetenhauses es für verfassungswidrig erklärt, daß die Minister ihre Gegenwart im Hause willkürlich von Verbedingungen abhängig machen, so müssen wir ganz ergeben bemerkern, daß die Wahrung verfassungsmäßiger Rechte Pflicht ist, das Anspruch derselben Willkür wäre. So lange wir nicht die Gewißheit haben, daß uns, und in uns allen künftigen Ministern des Königs, das im Artikel 60 der Verfassungsurkunde den Ministern beigelegte Recht ungeschmälert gewährt werden, können wir uns an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses nicht beteiligen, kann namentlich auch der mitunterzeichnete Kriegsminister der an ihr ergangenen Aufrufung, am 18. d. M. der Sitzung beizuwollen, nicht nachkommen. Berlin, den 16. Mai 1863. Das Staats-Ministerium.“

Abg. v. Hoverbeck beantragt, das Hause der Abgeordneten wolle erklären: das Hause hat keine Veranlassung, der in dieser Angelegenheit gefassten Resolution irgend etwas hinzuzufügen.“

Abg. v. Wachsmuth: Das Wort „Disciplinargewalt“ komme in der Geschäftsordnung mit keiner Silbe vor. Warum sollte man über Begriffe entscheiden, die nicht vorliegen. Die Geschäftsordnung sei die vierzehnjährige Basis für die Verhandlungen dieses Hauses: bei Änderung der Geschäftsordnung seien die in Frage stehenden Bestimmungen nicht alterirt und eine Abänderung nicht beantragt worden. Die richtige Antwort auf das so eben vernommene Schreiben sei: wer in diesem Saale sich befindet, muß sich der Geschäftsordnung fügen.

Der Antrag des Abg. Hoverbeck wird hierauf von fast allen Mitgliedern des Hauses (mit Ausnahme der Fraktion v. Gottberg und einiger Mitglieder der katholischen Fraktion) angenommen.

Abg. v. Horckenbeck beantragt: Das Hause wolle erklären: 1) die Verhandlungen über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1814 (Militärnovelle) so lange auszufezza, bis die Staatsregierung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht und dem Beschuß dieses Hauses, bei den gegenwärtigen Verhandlungen zu erscheinen, nachgekommen; 2) daß auf die nächste Tagesordnung der Commissionsbericht über die an Se. Majestät den König zu richtende Adresse zu liegen sei.

Abg. v. Dr. Simson: Er habe für die Resolution gestimmt, sein letztes Bedenken sei durch das heut verlesene Schreiben des Staatsministeriums geschwunden. Die fest von demselben aufgeworrene Frage sei eine „Doctorfrage“; das Hause solle sich über etwas aussprechen, was nirgends vorliege als im Missverständnis der Minister sei nicht conditio sine qua non der Verhandlungen in diesem Hause. Mean könne event. darauf verzichten, selbst für die Verhandlungen über die Militärvorlage, wie der vor treffliche Bericht zeige. Das Hause sei verpflichtet, so lange seine Arbeiten fortzufezza, bis es durch Vertragung, Schließung oder Auflösung daran verhindert werde. Das Ministerium entziehe sich dem Hause. Das Hause dürfe sich dem Lande nicht entziehen. Das Interesse des Landes erfordere das Fortarbeiten des Hauses, — seiner Meinung nach auch in der Militärvorlage. Eine Kammer, die nicht regelmäßig fortarbeiten, gehe zu Grunde. Er erinnere an das Ende des Jahres 1818. — Eine Auseinandersetzung aber sei das ungeeignete Mittel für die Fortsetzung

der Arbeiten. Es sei Niemand im Lande, er stehe noch so hoch oder noch so niedrig, dem in der besten Adresse etwas Neues gesagt werden könne. Er wolle dem Ministerium das Spiel nicht erleichtern. Deshalb müsse es auflösen, vertagen oder schließen. Durch Einstellung der Arbeiten werde das Haus dem Ministerium in die Hände arbeiten. Auch heute noch, wie am Freitag, sei das Haus einer der drei Fäctoren der Gesetzgebung, es dürfe diese Stellung nicht aufgeben. Er gehöre zu denen, welche die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die Feinde Vernunft annehmen könnten, und die auch den Gegnern eine ehrliche Überzeugung zutrauen, — er bekannte sich von der Krankheit des „Gothaisimus“ angestellt. Man habe gezeigt und müsse so weiter zeigen, daß man auch auf dem Gebiete der Militärfrage Empfehlungen zu leisten vermöge. Er schließe mit dem Wort des alten Buda: qui ignorat, ignorabitur!

Abg. Dr. Gneist: Er weiche vollständig von der Ansicht des Vorredners ab. Die Minister haben ihr persönliches Erscheinen in diesem Hause aus einem Grunde abgelehnt, der grundlos ist, wie von allen Seiten anerkannt worden. Er halte das persönliche Erscheinen der Minister zur Fortsetzung der Militärdebatte für wesentlich und notwendig. Das Ministerium weigere sich unter andern als unmöglichen Bedingungen, im Hause zu erscheinen: es sei dies ein parlementarischer Einzelact, sondern eine grundsätzliche Negierung der ganzen Bedeutung dieses Hauses. Es handle sich um keine einfache Formfrage, wie der Abg. Dr. Simson meine. Im Interesse des Landes habe das Haus die Pflicht, die persönliche Gegenwart der Minister zu fordern. Da sie durch ihr Ablehnen den am tiefsten verlegenden Act in der Situation begangen, so sei dadurch dringend der Erlass einer Adresse indiziert und er sei daher der Meinung, daß die Fockenbeck'schen Anträge der Lage der Sache vollständig entsprechen. (Bravo!)

Abg. Dr. Lette schließt sich im Ganzen den Ausführungen des Abg. Simson an.

Abg. Dr. Löwe (Dortmund): er freue sich, daß der Abg. Simson die Überzeugung habe, daß man sein zuständiges Recht so lange man vermöge, mit den letzten Kräften zu vertheidigen habe, daß man eine übernommene Pflicht nicht von sich werfen dürfe. Er könne auch ebenso überzeugt sein, daß das Land und dieses Haus auch seine Pflicht thun würde; Enthaltung von den Debatten und Wahlen würde nicht die Politik der liberalen Partei sein. Man könne aber das Factum, welches in der neuen Weigerung des Ministeriums liege, nicht ignorieren. Er hätte allerdings gewünscht, der Abg. v. Fockenbeck hätte nicht gesagt, daß die Fortsetzung der Verhandlungen abhängig sein solle vom Erscheinen der Minister. Er seinerseits halte die Fortsetzung der Debatte nur gegenwärtig nicht für zweckmäßig. Ob man vielleicht morgen wieder in die Debatte trete, müsse man sich bis morgen vorbehalten. Gegenwärtig aber habe man die Pflicht, die Stellung der Staatsregierung vor dem Lande und dem Könige zu constatiren. Dieser Pflicht könne das Haus nur durch eine Adresse genügen. Mit der Adresse sei man noch nicht an das Ende aller Dinge gelangt. Ein Abstehen von der Diskussion der Militärnovelle halte er nur jetzt für zweckmäßig.

Abg. Reichensperger (Geldern): Durch die gegenwärtigen Verhandlungen würde die Schwierigkeit der Situation auf die Spitze gestellt. Dies wäre nicht geschehen, wenn man den Antrag seiner Freunde angenommen, und dieselben verdienten deshalb nicht die Bezeichnung der Störenfriede, wie der Abg. Wachsmuth gemeint. Er sei stolz auf seine Vergangenheit seit 10 oder 12 Jahren: Behn Jahre lang habe er mit seinen Freunden gekämpft für den gegenwärtigen Rechts- und Verfassungszustand, den jene Herren (links) jetzt im Gefahr brächten. (Widerspruch links.) Die Entscheidung des Prinzips sei keine Doctorfrage, oder wenigstens eine Frage, deren Lösung eines Dr. Wellington würdig wäre. Aber, wie dem auch sei, diesen Beschluß müsse auch er anerkennen, und es frage sich um die Consequenzen derselben. In dieser Beziehung glaube er nun, die Anwesenheit der Minister sei keine conditio sine qua non für die Verhandlungen dieses Hauses. Thätte dies das Haus, so vollzöge es dadurch selbst die oft von anderer Seite gefürchtete Todenlegung dieses Hauses. Im Interesse des verfassungsmäßigen Zustandes empfehle er die Ablehnung des v. Fockenbeck'schen Antrages, nicht aus Abhängigkeit von der Staatsregierung. Wenn irgend jemand unabhängig von der Staatsregierung sei, und stets gewesen sei, so sei er es mit seinen politischen Freunden. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Fockenbeck: Die Gegner hätten den Antrag vollständig mißverstanden. Er wolle nur die Militärfrage von der Tagesordnung entfernt haben, nicht aber das Prinzip entscheiden, ob überhaupt das Haus nicht weiter verhandeln solle. Das Haus habe durch seinen Beschluß bewiesen, daß die Militärfrage ohne Anwesenheit der Minister nicht erledigt werden könne. Die Adresse solle dazu dienen, dem Könige die Lage des Landes darzulegen, damit das Haus nicht nur zum Scheine verhandle.

Die Abgg. Dr. Löwe, Krieger (Lückenwalde) rc. haben den Antrag gestellt: die Nr. 1 des Fockenbeck'schen Antrages dahin zu fassen: „die Berathung der Militärnovelle wird bis auf Weiteres von der Tagesordnung entfernt.“

Abg. Graf Schwerin: Ertheile vollständig die Ansicht des Abg. Simson. Er sei der Ansicht, daß auch heute die Regierung ihre Anwesenheit nicht von Bedingungen abhängig machen könne. Demnach könne er dem Fockenbeck'schen Antrage nicht beitreten. Er glaube, daß, so sehr es zu beklagen sei, wenn die Minister nicht erscheinen, dennoch durchaus kein Grund vorliege, die Berathung der Militärnovelle auszusetzen. Das Haus dürfe sich nicht irren lassen, seine Pflicht zu thun, es würde aber alterirt werden, wenn es in eine Adressdebatte eintrete. Wenn gesagt worden, es sei notwendig, vor dem Lande und dem Könige die Lage des Landes zu constatiren, so glaube er, es bedürfe nichts nicht, da die Lage genügend bekannt sei. Er sei deshalb Gegner der Adresse.

Abg. Dr. v. Bunsen: Das Haus habe einen Beschluß gefaßt und diesem Beschuß sei eine willkürliche Weigerung der Staatsregierung entgegengesetzt. Nach der einfachen Logik der Thatssachen sei es unmöglich, daß das Haus in die Verhandlung über die Militärfrage wieder eintrete. Es gebe viele Dinge, welche ohne Anwesenheit der Minister berathen werden könnten und zu diesen rechte er die Adresse. Zu dem monarchischen Charakter einer jeden Verfassung sei ein mündlicher und persönlicher Verkehr mit den Ministern erforderlich. — Abg. Simson habe gesagt, man könne in der Adresse nichts weiter sagen, als was schon oft gesagt sei. Er erwiederte darauf, daß noch niemals mit kurzen bündigen Worten gesagt sei, daß ein ferneres geheimliches Fortarbeiten der Volksvertretung mit den gegenwärtigen Rathgebern des Königs unmöglich sei.

Abg. v. Gottheberg: Von seinem Standpunkt aus könnte ihm der Fockenbeck'sche Antrag ganz recht sein, wenn er auf den Pessimismus speculiren wollte. Eine Staatsgewalt müsse positiv vorgehen, bei der Negative verliere sie jeden Einfluß, sei es die Regierung, sei es das Abgeordnetenhaus. — Es komme aber wohl nur auf Häufung des Materials für den Vorwurf der Verfassungsverlegung an. Diese Herren (auf die Altiliberalen zeigend) hier, das müßt ich ihnen abgeben, verlangen die Anwesenheit der Minister um der Sache willen; Sie aber, meine Herren, (auf die Fortschrittspartei zeigend) suchen darin nur einen Angriffspunkt zu finden. Die Anwesenheit der Minister sei für die Militärdebatte ja auch gleichgültig, da die Regierung die Commissions-Vorschläge ja doch nicht annehmen werde. — Er könne, wie gesagt, für den Fockenbeck'schen Antrag stimmen, werde dies aber nicht thun, sondern sich dem Simson'schen anschließen.

Abg. Schulze (Berlin): Ein Recht müsse realisiert werden können. Das Haus habe nur seine parlamentarische Macht. Es müsse sich auch auf den Boden der Weigerung stellen und einmal versuchen, wie groß dort seine Macht sei. Er zweifle, daß man damit der Regierung einen Dienst leiste. Für die Adresse sei die Anwesenheit der Minister nicht nötig. Die Stellung der Regierung zu den Commissionsvorschlägen in der Militärfrage sei noch keineswegs belastet. Man erreiche mit der beantragten Fortsetzung der Debatte nichts, werde sich vielmehr nur lächerlich machen. Er wolle vor dem Lande und seinen Wählern das Aussehen der Militärberathung vertreten. — Er stimme für den Löwe'schen Antrag als den zweckmäßigeren. Gegen Reichensperger bemerkte er, unter Anerkennung seiner Verdienste um die Verfassung, daß man sich doch jetzt nicht mehr in einem „Rechtszustand“ befindet; faktisch sei die Verfassung suspendirt und der „Zustand“ ein rechtsloser. — Nicht das Haus, sondern das Ministerium suche die Frage zu verschieben, die Entscheidung der Militärfrage zu hindern. Eine Adresse sei in der gegenwärtigen Lage notwendig. Das Land erwarte eine frische That. (Beifall.)

Das Simson'sche Amendement wird abgelehnt, das Amendement Löwe angenommen (dagegen ein Theil der Katholiken, Fraction Simson und ein Theil der Fortschrittspartei), und eben so der zweite Theil des Fockenbeck'schen Antrages (von der Fortschrittspartei und der Fraction Bockum-Dolfs) angenommen.

Präsident Grabow bemerkte, er werde dem Hause mittheilen, wann die nächste Sitzung zur Berathung der Adresse stattfinden solle. Graf Czieskowski bemerkte, daß durch die Annahme des Fockenbeck'schen Antrags die Berathung noch vorliegender wichtiger Berichte nicht ausgeschlossen sei. Präsident Grabow erwidert, daß dies allerdings nicht der Fall sei, „wenn wir nach Berathung der Adresse noch Zeit dazu haben“.

#### Politische Uebersicht.

Wie wir gestern voraussehen, hat das Abgeordnetenhaus auf die weitere Erklärung des Staatsministeriums einfach erwidert, daß es seiner bereits beschlossenen Resolution nichts hinzuzufügen habe.

Es hat ferner beschlossen, sofort in die Berathung einer Adresse an den König zu treten.

Die Frage, ob auch trotz der Anwesenheit der Minister nach Erlass der Adresse weiter zu verhandeln ist, noch nicht entschieden. Dementsprechend darf man wohl mit Sicherheit annehmen, daß das Haus seine ferneren Berathungen nicht für durchaus abhängig von der Anwesenheit der Minister erklären wird. Ganz abgesehen von der Militärnovelle erheischen die Rechnungen pro 1862 und das Budget pro 1863 eine Erledigung. Doch über diese Frage, sowie über die Frage, betreffend einen etwaigen Anklagebeschluß, später. —

Befriediglich haben Österreich und Preußen sich in der schleswig-holsteinischen Frage geeinigt. Sie wollen den Antrag auf Bundesexecution in Holstein einbringen. Es ist bereits früher ausgeführt, weshalb dieser Antrag dem Interesse namentlich Preußens nicht entspricht. Er würde Deutschland zu seinem Recht nicht verhelfen und Preußen mit einer großen Gefahr bedrohen.

Das Organ der badischen Regierung, die „Karlsruher Bltg.“ bekämpft diesen Antrag in einer sehr energischen Weise. Sie sagt:

„So sehr wir eine wirkliche That, trotz aller damit verbundenen Gefahren, herbeiwünschen, für so verhängnisvoll halten wir eine Scheinthat, die nur allzugeeignet wäre, die Herzogtümer um ihre letzte Aussicht zu bringen und für unser Gesamt-Baterland unabsehbare Gefahren herauzubeschwören. Eine solche Scheinthat ist aber die Besiegung Holsteins, sei es unter dem Titel der Execution, sei es unter irgend einem anderen Namen. Dass Dänemark in der Hauptsache, in der Anerkennung der Rechte Schleswigs nur der Gewalt weichen wird, ist für Jeden klar, der sehn will; derselben aber, die mit einer Besiegung Holsteins operiren wollen, geben ja eben damit zu erkennen, daß sie des einzigen zum Ziele führenden Mittels sich nicht zu bedienen beabsichtigen. Diese Maßregel, an sich eine nutzlose Belästigung des Landes, würde nur den Vorwand geben zu einer dänischen Besiegung Schleswigs und gewaltamer Dänisierung derselben. Die Besiegung Holsteins führt uns, indem sie statt der Wirklichkeit den blaffen Schein einer That erzeugt, nicht nur von unserem Ziele ab, sie überliest uns zugleich in der gefährlichsten Lage mit gebundenen Händen jedem lauernden Feinde. Wird Holstein nicht zur Execution eines Bundesbeschusses, sondern zur Geltmachung eines völkerrechtlichen Anspruchs des Bundes an Dänemark von deutschen Truppen besetzt, so kann die Besiegung Frankreichs nicht bestritten werden, zum Schutz der Dänen eine Armee in Schleswig aufzustellen. Die Besiegung Holsteins bringt uns in die Alternative, entweder ehrlos auf eine Drohung des Auslandes uns wieder zurückzuziehen oder den Krieg in dem Moment aufzunehmen, welchen einer feindlichen Macht als den günstigsten für sich dazu erwählt. Einen solchen Krieg, in welchen wir durch das planlose Ungefähr getrieben werden, fürchten wir aber; er könnte das Grab unserer Nationalität werden. Denn das ist gewiß, unter den gegenwärtigen Verhältnissen Gesamt-Deutschlands und bei der gegenwärtigen Lage Preußens können wir einen Krieg mit Aussicht auf Erfolg nicht führen. Lassen wir uns gebannte und willenlos in einen solchen verwirren, dann fehlt die planvolle Energie, welche zum Beginne des Kampfes zuerst unsere inneren Verhältnisse so umgestalten muß, daß sie den Sieg möglich machen. Die Banner der Kreuzzeitung und des Particularismus, unter welchen nur Niederlagen unser warten, sind nur durch freien, kühnen Entschluß zu stürzen; unter der Preßton eines uns aufgenötigten Krieges würden sie nur rücksichtslos sich entfalten. Und aber droht, wenn wir unter solchen Führern in hoffnungslosem Kampfe erliegen,

das entsetzliche Loos, unter welchem Polen und Italien seit Jahrhunderten gelitten, um so schmälerer in eben dem Moment, in welchem diese Völker ein neues nationales Leben sich zu erringen im Begriffe stehen.“

#### Deutschland.

+ Berlin, 18. Mai. Die große Eiamuthigkeit, mit der heute das neue Recht verlangt wird, daß das Haus auf eine theoretische Declaration seiner Geschäftsvorordnung eingehen solle, zurückgewiesen ist, hat große Freude erregt, und es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß auch derjenige Theil des Hauses, der nachher für unbefürwortete Fortsetzung der legislatorischen Versuche sich erklärte, auf das Bestimmteste gegen ein Verfahren auftrat, wonach das Haus sich dazu herbeilassen sollte, mit dem Staatsministerium Schriftstücke wegen Lösung von Geschäftsvorordnungsbedenken zu wechseln. Es ist damit erwiesen, daß das Haus auch in dieser neuhesten Rechtsfrage bis auf eine ganz kleine Minorität einig ist. Die Differenzen in Bezug auf die Taktik sind eben — von dieser Minorität abgesehen — jetzt die einzige wesentliche zwischen den verschiedenen Fraktionen. — Die Adresscommission hält heute Abend Sitzung; vom Abg. Gneist wird ein neuer Adressentwurf eingebracht werden, welcher genau auf den neuesten Conflict eingeht; das linke Centrum hat diesen Entwurf bereits fast einstimmig angenommen. Ob es zur Beschlusffassung über eine Adresse im Hause kommen wird, steht freilich sehr dahin. Eine Adressdebatte wird von der Majorität nicht beabsichtigt.

— Se. Majestät der König war durch ein leichtes Unwohlsein verhindert, dem heute früh auf dem Exerzier-Platz hinter der Hohenstaufen stattgehabten Exerzieren der 4. Garde-Infanterie-Brigade beizuwöhnen.

— Wie die „Kreuztg.“ hört, ist S. H. der Prinz Wilhelm von Baden unter Einbindung von der Stellung als Brigadier der Garde-Artillerie-Brigade und Beförderung zum Generalmajor à la suite der Armee, ausgeschieden, um demnächst in Groß-Badische Dienste zu treten.

\* Wie der „Rh. Bltg.“ telegraphiert wird, hat der Finanzminister v. Bodelschwingh, die Ansicht seiner Collegen über die Behandlung der Budgetfrage nicht theilend, seine Entlastung gefordert.

— Der Königl. Sachsische Minister v. Beust verweilt noch hier. Wie die R. Pr. Bltg. hört, ist es seine Absicht, die Preußische Regierung zur Abarbeitung der österreichischen Soll-Propositionen, die Bayern bekanntlich zu den wenigen gemacht hat, zu veranlassen. Über den Ausfall seiner Bestrebungen haben wir noch nichts vernommen.

— Wie die B. u. H.-Bltg. vernimmt, ist Seitens des Ministers des Innern nunmehr die allgemeine Anordnung ergangen, daß mit den Kreisblättern die im Ministerium ausgearbeitete und bei Decker gedruckte „Provinzial-Correspondenz“ als Beilage verbreitet werden soll, welche — wie ein Rescript sich sehr wohl ausdrückt, — „die wichtigsten politischen Angelegenheiten, wie dieselben gegenüber der freisinnigen Presse von der Königl. Staats-Regierung aufgesetzt werden, in geprägter Kürze enthält.“

— Während die Abgeordneten mit eben so kluger als anstandsvoller Klugheit die ihnen von Gegnern der Majorität reichlich gespendeten Insulten ungerächt lassen, giebt es Herrenhaus-Mitglieder, welche sich in der Verfolgung ihrer Beleidiger sehr über die Grenzen des engeren Baterlandes hinauswagen. So hat Herr Baron v. Senfft-Pilsach die in Leipzig erscheinende „Illustrirte Zeitung“, durch deren Artikel „das Preußische Parlament“ er sich persönlich verlegt hielt, bei den Königlich Sachsischen Gerichten unter Anklage stellen und verurtheilen lassen. In Gemäßigkeit der sächsischen Presgesetzung ist nunmehr auch die Verhinderung der betreffenden Nr. 978 der „Illustrirten Zeitung“ angeordnet worden.

— Die Nachrichten aus Polen und Russland sollen immer bedenklicher lauten. Mehr noch wie früher spricht man von Besorgniß in der russischen Regierung wegen der Stimming ihres Officiercorps. In auffälliger Weise wollen warshauer und polnischer Correspondenz gleichzeitig von einer eventuellen preußischen Action in Polen wissen. Worauf das füßt, ist nicht so gleich erkennbar.

— Die „Rhein. Bltg.“ schreibt: In den bei Hofe einflussreichen Kreisen spricht man viel von Bedingungen, unter welchen Manneuvel das Ministerium wieder übernehmen wolle. Manteuffel soll ein liberales handelspolitisches Programm aufstellen und zweijährige Dienstzeit fordern. Wie es mit diesem Plane sich nun auch gestalten möge, so ist so viel doch gewiß, daß Bismarcks Stern im Verbleiben ist; die Militärpartei bellagt es, ihn für energischer gehalten zu haben, als er sich in der That erwiesen habe. Das Auftreten des Kriegsministers und besonders seine nachhaltige Weigerung, zu den Commissionssitzungen Commissare zu schicken, wird selbst in den conservativen Kreisen getadelt. Seine Nähe, die nach wie vor von den anstehenden Sitzungen der Budgetcommission benachrichtigt werden, entschuldigen sich regelmäßig, sie seien „dienstlich behindert“.

— Heute ist von den angesehensten Fabrikanten zu Südschwaben eine Petition eingegangen, das Abgeordnetenhaus möge wegen der Neuherzung des Ministerpräsidenten, er werde mit und ohne Hilfeleistung des Hauses Krieg führen, eine Adresse an Se. Majestät richten.

— Der „R. H. B.“ gibt die Nachricht zu, daß der Abg. Kreisrichter Rahn aus Schlesien plötzlich gestorben ist. Sein Tod wird um so größere und gerechte Theilnahme finden, als Rahn zu den liebenswürdigsten und ehrenwertesten Persönlichkeiten des Hauses gehörte.

#### England.

London, 16. Mai. Niever die schleswig-holsteinische Frage schreibt die „Times“: „Lord Ellenborough sprach gestern die Ansicht aus, daß, da die Differenzen zwischen Dänemark und Deutschland einmal in den Bereich der Diplomatie gebracht worden seien, sie auch auf diesem Felde bleiben, und daß England und Frankreich den Deutschen nicht gestatten sollten, einen Invasionstact gegen Dänemark auszuführen. Lord Russell andererseits erklärte sich gegen eine Einladung, „Krieg zu führen, um Deutschland zu verhindern, daß es Gelegenheit verschaffe, von denen jeder deutsche Staat erklärt, daß es das unbestreitbare Recht des Bundes sei, sie zur Geltung zu bringen.“ Wir hoffen, die deutschen Mächte werden England und Frankreich keinen Anlaß geben, diese Frage in einer mehr praxis Weise zu discutiren; mittlerweile aber müssen wir gegen die Lehre protestiren, daß, weil die deutschen Staaten gewisse Dinge für rechtmäßig oder zweckmäßig halten, ihnen die Besiegung zusteht, sie im Gebiet des Königs von Dänemark durchzuführen. Diese Frage ist eine ernsthafte für Deutschland, und es steht zu hoffen,



